

Dritte Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)

Vom 17. Mai 2018

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 40

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 22. Mai 2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 9. Mai 2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung vom 1. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 28), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. März 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 16), wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „Handelslehrer“ wird in der gesamten Satzung ersetzt durch das Wort „Wirtschaftspädagogik“.
2. In § 14 wird das Wort „Islamwissenschaft“ ersetzt durch die Worte „Die islamische Welt in der Moderne“.
3. In Anlage 4 Abschnitt III Nr. 4 Buchstabe c) wird nach dem Wort „zusätzlich“ das Wort „selbst“ eingefügt.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Auf Antrag werden die Abschlussdokumente statt mit der Profilbezeichnung „Wirtschaftspädagogik“ mit der Profilbezeichnung „Handelslehrer“ ausgestellt.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Mai 2018 erteilt.
Kiel, den 17. Mai 2018

Prof. Dr. Lutz Kipp
Präsident
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel